

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	65. Plenarsitzung Gemeinderat
CDU-Gemeinderatsfraktion	Termin:	21.07.2009
vom: 23.06.2009	Vorlage Nr.:	1803
eingegangen: 24.06.2009	TOP:	12
	Verantwortlich:	öffentlich
		Dez. 3
Musikgymnasium		

- Kurzfassung -

Das Bürgermeisteramt ist nach wie vor sehr an der Einrichtung eines Musikgymnasiums in Karlsruhe interessiert und ist gerne bereit, dieses Projekt im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Zu 1.:

Das Bürgermeisteramt ist nach wie vor sehr an der Einrichtung eines Musikgymnasiums in Karlsruhe interessiert und ist gerne bereit, dieses Projekt im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.

Zu 2.:

Dem Land wurden verschiedene qualifizierte Standortvorschläge unterbreitet, diese werden aktuell seitens des Kultusministeriums geprüft. Sobald das Ministerium diese Prüfung abgeschlossen hat, soll eine gemeinsame Bewertung durch Land und Kommune erfolgen. Wenn die entsprechende Freigabe erteilt ist, werden die gemeinderätlichen Gremien informiert.

Zu 3.:

Ein eigenständiges Musikgymnasium kann u. a. aufgrund seiner landesweiten Bedeutung nicht nach den üblichen Regeln der Schulträgerschaft geführt werden. Die Erarbeitung einer entsprechenden pädagogischen und organisatorischen Konzeption kann somit nur durch das Land Baden-Württemberg erfolgen und sollte mit den in Karlsruhe vorhandenen Einrichtungen der musikalischen Bildung abgestimmt werden. Das Bürgermeisteramt steht auch in dieser Frage in Kontakt mit dem Kultusministerium und wird darauf hinwirken, dass eine entsprechende Arbeitsgruppe möglichst kurzfristig eingesetzt wird.

Zudem wird das Bürgermeisteramt darauf hinwirken, dass die betroffenen Karlsruher musikalischen Einrichtungen zu einem Gespräch zusammenfinden werden.